

Abschlussbestimmungen für die SEK I der Stadteilschule gemäß §§ 29-31 APO-GrundStGy vom 22.07.2011

Erster allgemeinbildender Schulabschluss nach Jg. 9 oder 10	Regelfall	Kein Erster Schulabschluss bei	Ausgleich
	entweder: Teilnahme an der Prüfung und Durchschnitt G 4 über alle Fächer, Lernbereiche, PoP und Bes. betr. LA	Versäumnis eines Prüfungstermins ohne wichtigen Grund	
	oder: Nichtteilnahme an der Prüfung und G 2 in allen Fächern bzw. Ausgleich schwächerer Noten	G5 in Deu + Mat	
		G6 in Deu, Mat oder Eng	
		2 X G6	
		3 X G5	
		1 X "nicht bewertbar"	
Mittlerer Schulabschluss nach Jg. 10	Regelfall	Kein Mittlerer Schulabschluss bei	Ausgleich
	Teilnahme an der Prüfung und G 2 in allen Fächern bzw. Ausgleich schwächerer Noten	Versäumnis eines Prüfungstermins ohne wichtigen Grund	G 3 → E 3 oder 2 X E 4
		2 X G 3 in Deu, Mat, Eng	G 4,5,6 → E 2 oder 2 X E 3
		1 X G 4 in Deu, Mat, Eng	
		G 3 + G 4	
		3 X G 3	
		1 X "nicht bewertbar"	
Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe	Regelfall	Keine Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe bei	Ausgleich
	Erwerb des MSA	2 X G 2 in Deu, Mat, Eng	G 2 → E 2 oder 2 X E 3
	E 4 in allen Fächern	1 X G 3 in Deu, Mat, Eng	G 3,4,5,6 → E 1 oder 2 X E 2
		G 2 + G 3	
		3 X G 2	
		1 X "nicht bewertbar"	

bitte beachten: Ausnahmeregelung bei längerer Krankheit oder anderer schwerwiegender Belastung für den Übergang in die Oberstufe: s. § 31 Abs. 4

Sofern keine Angaben zu den Fächern gemacht wurden, betrifft dies alle Fächer, Lernbereiche sowie die Besondere betriebliche Lernaufgabe

SI, 13.09.2012 (nach T. Pfaff, Sep 2011)